



## Angelika Brunkhorst

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Obfrau der FDP-Bundestagsfraktion im Ausschuss  
für Umwelt, Naturschutz & Reaktorsicherheit

Angelika Brunkhorst, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

Herrn Kai Weber

Langer Garten 23 B

31137 Hildesheim

Versand per Email an: [kai.weber@nds-fluerat.org](mailto:kai.weber@nds-fluerat.org)

### Berlin

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: (030) 227 74 602  
Fax: (030) 227 76 622  
E-Mail: [angelika.brunkhorst@bundestag.de](mailto:angelika.brunkhorst@bundestag.de)

### Wahlkreis

Sonnenstraße 1  
27793 Wildeshausen  
Tel: (04431) 93 17 04  
Fax: (04431) 93 17 05  
E-Mail: [angelika.brunkhorst@wk.bundestag.de](mailto:angelika.brunkhorst@wk.bundestag.de)

[www.angelika-brunkhorst.de](http://www.angelika-brunkhorst.de)

Berlin, 14. September 2009

—  
**Antwort zum Wahlprüfstein Flucht und Asyl vom 24. August 2009**

Sehr geehrter Herr Weber,

auf die in Ihrem Schreiben vom 24. August 2009 an mich gerichteten Fragen antworte ich hiermit gern:

### 1. **Bleiberecht**

Die sog. Altfallregelung bedarf aus Sicht der FDP einer generellen Überarbeitung. Es ist absehbar, dass zum 1. Januar 2010 fast 30.000 Personen zurück in den Duldungsstatus fallen werden.

Aus Sicht der FDP sind daher zwei Dinge zu tun: es ist dringend erforderlich, Rechtssicherheit und Rechtsklarheit für die Betroffenen und die Ausländerbehörden zu schaffen – besonders im Hinblick auf das Ende der bisherigen Regelung zum 1. Januar 2010. Die FDP fordert, diese Befristung um ein Jahr zu verlängern. Diese Verlängerung hätte aus unserer Sicht noch in dieser Legislaturperiode erfolgen müssen, da ein Abwarten bis nach der Bundestagswahl am 27. September 2009 für die von der Regelung Betroffenen und die zuständigen Behörden nicht zumutbar ist. Die FDP-Bundestagsfraktion hatte daher einen entsprechenden Gesetzesentwurf in den Deutschen Bundestag eingebracht. Dieser ist aber leider von den Koalitionsfraktionen abschließend in der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause abgelehnt worden. Es bleibt zu hoffen, dass nach der Bundestagswahl schnellstmöglich eine Regelung getroffen wird.

Eine Verlängerung der Regelung alleine reicht jedoch nicht aus. Vielmehr muss die Bleiberechtsregelung gemeinsam mit den Ländern überarbeitet werden. Dabei sind die seit 2007 mit der praktischen Umsetzung gewonnenen Erfahrungen mit einzubeziehen.



**Angelika Brunkhorst**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## **2. Residenzpflicht**

Die Residenzpflicht soll der Sicherung der Durchführung des Asylverfahrens dienen. Sie hat sich jedoch in der Vergangenheit oft als unpraktikabel erwiesen und unnötige Strafverfahren nach sich gezogen. Sie muss deshalb überdacht werden.

## **3. Sachleistungsprinzip/Asylbewerberleistungsgesetz**

Für die FDP steht im Vordergrund, dass Menschen, die sich rechtmäßig in Deutschland aufhalten, also beispielsweise auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber, vom ersten Tag an die Arbeitsaufnahme erlaubt wird. Diese Menschen sollten ihren Lebensbedarf durch eigenen Verdienst oder Hinzuverdienst ganz oder teilweise decken dürfen, anstatt zum Bezug von Sozialleistungen gezwungen zu werden, denn es ist Teil unseres liberalen Selbstverständnisses, dass die Menschen die Möglichkeit haben, selbst für ihren Unterhalt zu sorgen.

## **4. Unterbringung**

Eine angemessene Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ist aus unserer Sicht unabdingbar.

## **5. Medizinische Versorgung**

Eine angemessene medizinische Versorgung muss auch für Asylbewerberinnen und Asylbewerber ermöglicht werden. Daneben ist es für die FDP unter anderem notwendig, die praktische Gewährung gesundheitlicher Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu überprüfen. Dabei geht es vor allem um Effektivierung des Zugangs zur notwendigen Leistung und um Abbau unnötiger Bürokratie.

## **6. Abschiebehaft**

Die Abschiebehaft ist aus Sicht der FDP als letztes Mittel im Bereich des Ausländerrechts notwendig. Mit dem Instrument der Abschiebehaft ist sehr zurückhaltend und sehr behutsam umzugehen. Auch sieht die FDP eine ganze Reihe von Verbesserungsmöglichkeiten, die umgesetzt werden müssen.

## **7. Menschen ohne Papiere**

Auch für die FDP ist es Ziel, die Situation von Illegalen zu verbessern. Es muss ein Mindestmaß an Gesundheitsversorgung für diese Menschen geben. Gleichzeitig ist das Recht auf Bildung für jedes Kind, unabhängig von seinem Aufenthaltsstatus, zu gewährleisten. An dieser Stelle sind insbesondere die Meldepflichten für Krankenhäuser und Schulen zu diskutieren. Allgemeine Legalisierungen lehnt die FDP ab. Diese schaffen ausschließlich Anreize für irreguläre Migration.



**Angelika Brunkhorst**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## **8. Resettlement**

Das Ausnahmeprogramm für die irakischen Flüchtlinge in der Europäischen Union unterstützt die FDP ausdrücklich. Solche Programme sind jedoch nur in seltenen Ausnahmefällen nach eingehender Prüfung der unterschiedlichen Lösungsansätze ein adäquates Mittel für Flüchtlinge bzw. Aufnahmestaaten. Daher ist in jedem Einzelfall bei jeder einzelnen Krise abzuwägen, ob und inwieweit ein derartiges Programm aufgelegt werden sollte.

## **9. Flüchtlings- und Migrationspolitik**

Schnell muss aus unserer Sicht im Bereich der Altfallregelung gehandelt werden. Siehe dazu auch Frage 1.

Daneben ist essentieller Bestandteil unserer Migrationspolitik die Steuerung der Zuwanderung durch Einführung eines Punktesystems. Diese ist längst überfällig. Das Auswahlverfahren zielt in erster Linie auf hochqualifizierte Arbeitnehmer verschiedenster Berufe, von denen ein Beitrag zur wirtschaftlichen Fortentwicklung unseres Landes zu erwarten ist. Aber auch Fachkräfte aus anderen Kategorien sollten unter zusätzlichen Voraussetzungen eine Chance auf Zuwanderung haben, wenn der Arbeitsmarkt dies speziell erfordert.

Des Weiteren gilt es, die unzumutbaren Hindernisse beim Ehegattennachzug abzubauen; hier geht es insbesondere um die Beschleunigung der Visavergabe sowie die Möglichkeit, den Sprachnachweis nicht nur durch das Zertifikat des Goethe-Instituts erbringen zu können.

Die nicht nachvollziehbare Rechtszersplitterung im Ehegattennachzug, wie sie durch die Umsetzung des Metock-Urteils durch die Bundesregierung hervorgerufen wurde, muss behoben werden, insbesondere darf es nicht dazu kommen, dass Ehegatten deutscher Staatsangehöriger benachteiligt werden.

Mit freundlichen Grüßen

**Angelika Brunkhorst**  
Mitglied des Deutschen Bundestages